

TRIFIX

EG-Sicherheitsdatenblatt, gem. Verordnung (EU) Nr. 453/2010, Anhang II

Überarbeitet am: 01.05.2020

Ausgabe: 4011/010

Druckdatum: 04.01.2021

Seite 1 von 5

1. Bezeichnung des Gemischs und des Unternehmens	
1.1 Produktidentifikator:	TRIFIX® Kraftreiniger alkalischer Reiniger für den gewerblichen Einsatz
1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Gemisches:	alkalischer Reiniger
Verwendungen von denen abgeraten wird :	Es liegen keine Informationen vor.
1.3 Einzelheiten zum Lieferanten Firma	Schillinger & Ockfen, Triwax Chemie, Am alten Flugplatz 5, D-54294 Trier Tel. (06 51) 8 27 27-0, Fax (06 51) 8 27 27-20 , E-Mail: schillinger-ockfen@t-online.de
1.4 Notrufnummer	(0551) 19240 - Giftnotrufzentrale Göttingen
2. Mögliche Gefahren	
2.1 Einstufung des Gemisches, gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]	Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]
2.2 Kennzeichnungselemente:	
Piktogramm	
Signalwort	
Gefahrenhinweise	
Sicherheitshinweise	
2.3 Sonstige Gefahren:	Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT, bzw. vPvB.
3. Zusammensetzung / Angabe zu Bestandteilen	
3.2 Gemisch, gem. 648/2004/EG: Wasser, < 5 % anionische Tenside, < 5 % nichtionische Tenside, Gerüststoffe, Alkalien, wasserlösliche Lösemittel, Farbstoff, Duftstoff d-Limonene. Konservierungsmittel: Natriumpyrithion, Benzisothiazolinon.	Gefährliche Inhaltsstoffe: 1-< 5 % 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol, CAS-Nr. 112-34-5, EINECS 203-961-6, REACH-Nr.01-2119475104-44; Eye Irrit. 2; H 319
Weitere Angaben:	Die im Abschnitt 3 aufgeführten Gefahrensätze beziehen sich nur auf die jeweiligen Rohstoffe. Den Wortlaut der aufgeführten H- und EUH-Sätze finden Sie im Abschnitt 16.
4. Erste Hilfe Maßnahmen	
4.1 Beschreibung der Maßnahmen	
Nach Einatmen:	Frischlufzufuhr. Bei Auftreten von Symptomen ärztlichen Rat einholen.
Nach Hautkontakt:	Gründlich mit Wasser und Seife waschen, Hautpflege auftragen, kontaminierte Kleidung ausziehen
Nach Augenkontakt:	Ggf. Kontaktlinsen entfernen. Unter fließendem Wasser gut ausspülen, Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken:	Mund ausspülen, reichlich Wasser trinken, sofort Arzt hinzuziehen. Kein Erbrechen herbeiführen.
4.2 wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome/Wirkungen	Einatmen : Niesen, Husten Hautkontakt : Trockenheit, Juckreiz Augenkontakt : Brennen, Rötung, unscharfes Sehen Verschlucken : Reizung der Mundschleimhaut, Übelkeit, Erbrechen.
4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:	Symptomatische Behandlung
5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung	
5.1 Löschmittel	

Geeignete Löschmittel:	Alle handelsüblichen Feuerlöschmittel																												
ungeeignete Löschmittel:	Wasservollstrahl																												
5.2 Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren:	Mögliche Verbrennungsprodukte: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickoxide, Phosphoroxide.																												
5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung	Produkt ist nicht brennbar. Feuerlöschaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.																												
6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung																													
6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:																													
	Kontakt mit den Augen vermeiden.																												
6.2 Umweltschutzmaßnahmen:	Nicht in Oberflächenwasser, Grundwasser oder Erdreich gelangen lassen.																												
6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Chemikalienbindemittel o.ä.) aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen. Rückstände mit Wasser abwaschen.																												
6.4 Verweis auf andere Abschnitte:	Hinweise und Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7 + 8 beachten.																												
7. Handhabung und Lagerung																													
7.1 Schutzmaßnahmen zum sicheren Umgang:	Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Ggf. persönliche Schutzausrüstung aus Abschnitt 8 tragen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Nicht mit anderen Produkten mischen. Allgemeine Arbeitshygiene beachten.																												
Hinweise zum Brand- u. Explosionsschutz	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.																												
7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:	Konzentrat im geschlossenen Originalbehälter aufbewahren. Lagerklasse (TRGS 510) 12																												
7.3 Spezifische Endanwendungen:	GISBAU Produktcode: GU 50																												
8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung																													
8.1 Zu überwachende Parameter:	Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)																												
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>CAS-Nr.</th> <th>Bezeichnung</th> <th>ppm</th> <th>mg/m³</th> <th>F/m³</th> <th>Spitzenbegr</th> <th>Art</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>112-34-5</td> <td>2-(2-Butoxyethoxy)ethanol</td> <td>10</td> <td>67</td> <td></td> <td>1,5(l)</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr	Art	112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	10	67		1,5(l)															
	CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr	Art																						
	112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	10	67		1,5(l)																							
Biologische Grenzwerte (TRGS 903): keine																													
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>CAS-Nr.</th> <th>Bezeichnung</th> <th>Parameter</th> <th>Grenzwert</th> <th>Unters.-Material</th> <th>Probenzeitpunkt</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Unters.-Material	Probenzeitpunkt																						
CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Unters.-Material	Probenzeitpunkt																								
8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:	Bei vorschriftsmäßiger Verwendung werden die Grenzwerte weit unterschritten.																												
Persönliche Schutzausrüstung:	Allgemeine Arbeitshygiene beachten. Kontaminierte Kleidung ausziehen.																												
Atenschutz:	Nur bei unzureichender Belüftung oder Überschreitung des AGW erforderlich.																												
Handschutz:	Nicht erforderlich																												
Augenschutz :	Nicht erforderlich																												
Körperschutz:	Nicht erforderlich																												
9. Physikalische und chemische Eigenschaften																													
9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:																													
Form:	flüssig																												
Farbe:	gelb																												
Geruch:	parfümiert																												
ph-Wert: (10 g/l Wasser) 20° C)	10																												
Schmelztemperatur:	< 0 ° C																												
Siedetemperatur:	> 98 ° C																												
Flammpunkt:	> 100 ° C																												
Entzündlichkeit: Feststoff/Gas	nicht bestimmt																												

vPvB-Beurteilung:	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) identifiziert sind.
12.6 Andere schädliche Wirkungen:	Darf nicht ohne Vorbehandlung (biologische Kläranlage) in Gewässer eingeleitet werden.
13. Hinweise zur Entsorgung	
13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:	
Entsorgung:	Unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Bestimmungen einer geordneten Deponie zuführen. Die Verpackung kann, nach Reinigung mit Wasser, der stofflichen Verwertung zugeführt werden.
Abfallschlüssel/ EAK-Nr.:	200129 Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten.
ungereinigte Verpackungen:	150102 Verpackungsabfall, Verpackungen aus Kunststoff.
14. Angaben zum Transport	
14.1 UN-Nummer:	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
14.3 Transportgefahrenklassen:	ADR/RID: entfällt ADN: entfällt IMDG: entfällt ICAO: entfällt
14.4 Verpackungsgruppe:	ADR/RID: entfällt ADN: entfällt IMDG: entfällt ICAO: entfällt
14.5 Umweltgefahren:	Nicht umweltgefährlich
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Versender:	Siehe Abschnitt 6-8.
14.7 Massengutbeförderung, gem. Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gem. IBC-Code: Das Produkt ist nicht zur Beförderung als Massengut vorgesehen.	
15. Vorschriften	
15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch :	
Wassergefährdungsklasse:	1 schwach wassergefährdend
VOC-Richtlinie:	< 10 %
15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:	Das Produkt wurde keiner Stoffsicherheitsbeurteilung unterzogen.
16. Sonstige Angaben	
Abkürzungen und Akronyme:	<p>ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr ADN: Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Stoffe mit Seeschiffen ICAO: Technische Anweisungen für die sichere Beförderung gefährlicher Güter per Luft. GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals. EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemicals Substances ELINCS: European List of Notified Chemical Substances CAS: Chemical Abstracts Service LC50: Lethal Concentration, 50 % LD50: Lethal dose, 50 %</p> <p><u>Wortlaut der H- und EUH-Sätze der enthaltenen Rohstoffe des Gemisches aus Abschnitt 2 + 3</u> H 319 Verursacht schwere Augenreizung</p> <p>Mit den vorstehenden Angaben, die dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen entsprechen, wird unser Produkt, im Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse beschrieben. Wir verbinden damit jedoch keine Gewährleistung oder Zusicherung von Eigenschaften. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte.</p>

	<p>Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.</p> <p>Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.</p>
	Überarbeitete Abschnitte : Abschnitt : 1